

Titel der Drucksache:
**Geschwister-Scholl-Straße Süd - Bestätigung
der Entwurfsplanung**

Drucksache

0633/26

Ausschuss für
Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt,
Klimaschutz und
Verkehr

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben Geschwister-Scholl-Straße in Erfurt (Anlagen 1-4,6, 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

09.07.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.998.870,23 EUR			
↓				
	Vorjahre+2026	2027	2028	2030
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	287.500,00 EUR	EUR	287.500,00 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	236.984,43 EUR	720.798,94 EUR	1.041.086,86 EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1_Übersichtsplan
 Anlage 2.1_Lageplan_1A
 Anlage 2.2_Lageplan_2A
 Anlage 2.3_Lageplan_3A
 Anlage 2.4_Beleuchtungsplan
 Anlage 2.5_Lageplan_1A
 Anlage 3.1_Regelquerschnitte1_A
 Anlage 3.2_Regelquerschnitte2_A
 Anlage 4_Erläuterungsbericht
 Anlage 5_Kostenberechnung (nicht öffentlich)
 Anlage 6_Folgekostenberechnung
 Anlage 7_Bauablaufplan

Sachverhalt

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) plant der Entwässerungsbetrieb Erfurt in der Geschwister-Scholl-Straße die Verlegung eines Mischwasserkanals, in dessen Zuge weitere Kleinkläranlagen/Sammelgruben abgelöst und die Grundstücksentwässerungen schmutzwasserseitig sowie die Oberflächenwässer der Verkehrsanlage an das Abwasserkanalnetz angebunden werden.

Ursprünglich handelte es sich um eine reine Kanalbaumaßnahme mit Deckenschluss. Jedoch wurde nach einem Ortstermin durch das Tiefbau- und Verkehrsamt festgelegt, dass im Zuge der

Kanalbaumaßnahme ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage unvermeidlich ist. Die Thüringen Wasser GmbH (ThüWa) hat ebenfalls Mitwirkungsbedarf angemeldet. Die Um- und Neuverlegung von Strom- und Datenkabeln ist zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen und sehr wahrscheinlich.

Die vorliegende Planung umfasst den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen zwischen der Straße Am Pulverschuppen und Adam-Gottschalk-Straße, die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage über die Grenzen des Straßenbaus hinaus von der Straße Am Pulverschuppen bis zur Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof und die Anpassung und teilweise Erneuerung der LSA-Anlagen in der Kreuzung Am Pulverschuppen. Letztgenannte Umbauten sind erforderlich um die Barrierefreiheit regelkonform umsetzen zu können.

In der Geschwister-Scholl-Straße sind zwei Bushaltestellen vorhanden, die gemäß Abstimmung mit der EVAG, im Zuge der geplanten Baumaßnahme ersatzlos zurückgebaut werden. Die bauliche Realisierung der Komplexmaßnahme ist in den Jahren 2027 - 2028 vorgesehen.

Die Geschwister-Scholl-Straße ist eine angebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete und dient im Wesentlichen der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Gebiete. Seitens der Stadt gibt es Bestrebungen, den Bereich der Krämpfervorstadt städtebaulich zu entwickeln (Wohnbebauung). Derzeit existiert jedoch noch kein Plan zur detaillierten Bebauung und verkehrstechnischen Erschließung.

Der im Planungsraum liegende Straßenabschnitt der Geschwister-Scholl-Straße ist ca. 380 m lang. Die Breite der städtischen Wegeparzelle beträgt zwischen ca. 9,40 m bis 12,00 m. Die Trassierung der Verkehrsanlagen liegen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Grunde. Die gegebenen örtlichen Verhältnisse erlauben keine grundlegenden Änderungen, sodass sich die Trassierung der Verkehrsanlagenlage höhenmäßig an der vorhandenen topographischen Situation orientiert. Dabei bilden die angrenzenden Grundstücke und dort vorhandene baulichen Anlagen die Zwangspunkte.

Die Einordnung von Radverkehrsanlagen wird aus folgenden Gründen als nicht notwendig erachtet:

- Verlagerung Radfernwege
- geringe Verkehrsbelegung

Es wurden ca. 250 Kfz/Spitzenstunde gezählt. Nach Bild 7 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne zusätzliche Angebote daher vertretbar.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist die teilweise Rodung von Hecken und die Fällung des Baumes A23 erforderlich. Aufgrund deren unmittelbaren Nähe zur Verkehrsfläche und der erforderlichen Tiefe des Erdaushubs können die Gehölze nicht erhalten werden.

Die drei Ausgleichspflanzungen für den Baum A23 können nach Auskunft des Garten- und Friedhofsamtes in der Adam-Gottschalk-Straße auf dem Grundstück 28/6 gepflanzt werden.

Die vorhandenen Nebenflächen auf der Südseite sind derzeit meist unbefestigt und werden zum Parken genutzt. Zwischen der Straße Am Pulverturm und Zufahrt Gartenanlage ist ein asphaltierter Gehweg vorhanden, der teilweise zurückgebaut wird.

Die o. g., südlichen, nicht mit Verkehrsanlagen überplanten Flächen werden begrünt. Vorgesehen ist regionales Saatgut analog zum Krämpferflurweg, z. B. Verkehrsinselgrün Nr. 14 der Fa.

Hoffmann-Rieger (50% Blumen, 50% Gräser).
Aufgrund der dichten unterirdischen Bauraumbelegung und hinsichtlich der Sichtverhältnisse ist die Anpflanzung von Gehölzen nicht möglich.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes Geschwister-Scholl-Straße (Projektnummer: 100053) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 1.998.870,23 EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	1.579.896,18 EUR
Planungskosten	236.984,43 EUR
Baunebenkosten + Qualität	157.989,62 EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	24.000,00 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63020.95300 finanziert.

Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes.

Fördermittel:

Für das Vorhaben wurden Fördermittel gemäß RL-KVI i. H. v. 869.600,00 angemeldet. Eine Bestätigung zur Aufnahme in den Programmrahmen des Förderprogramms erfolgt bis zum 15. August 2026. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahresscheiben:

2027: 408.700 EUR
2028: 373.900 EUR
2029: 87.000 EUR

Die Vereinnahmung erfolgt auf der HH-Stelle 63020.36132.

Ausgleichsleistungen

Die Beantragung von Ausgleichsleistungen gem. der ThürSABAusglVO ist für die Anlage Geschwister-Scholl-Str. zwischen der Einmündung ‚Am Pulverschuppen‘ und der Einmündung ‚Adam-Gottschalk-Straße‘ möglich. Als Teileinrichtungen der klassifizierten Haupteerschließungsstraße können die Beleuchtungsanlagen, ein-bzw. beidseitige Gehwege sowie die Oberflächenentwässerung und das Straßenbegleitgrün abgerechnet werden. Die Kosten der Fahrbahn sind gem. § 8 Abs. 2 ThürSABAusglVO nicht ausgleichsfähig, da die Geschwister-Scholl-Straße im Ausbaubereich als Kreisstraße eingestuft wurde. Es können Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 575.000 EUR auf der HH-Stelle 63020.36199 vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag von 50% (287.500 EUR) wird im Jahr des Baubeginns 2027 und die Schlusszahlung im Jahr 2030 kassenwirksam.

Die Vereinnahmung erfolgt auf der HH-Stelle 63020.36199.